

An
Frau Insa Döscher, Präsidentin
Herrn Dr. Wolfram Schmitt, Vizepräsident
Deutscher Investor Relation Kreis (DIRK) e.V.
Baumwall 7

20459 Hamburg

**Stellungnahme der Deutschen Börse / Offener Brief des DIRK e.V.
zur neuen Aktienmarktsegmentierung an der Frankfurter Wertpapierbörse**

31. Oktober 2002

Sehr geehrte Frau Döscher,
sehr geehrter Herr Dr. Schmitt,

herzlichen Dank für Ihren offenen Brief vom 30. Oktober 2002 bezüglich der neuen Aktienmarktsegmentierung an der Frankfurter Wertpapierbörse. Wir begrüßen Ihre Aktivitäten als Interessenvertreter für die Belange der Investor Relations-Beauftragten von börsennotierten Unternehmen. Ganz besonders freut uns, dass Sie mit der Berufung des hauptamtlichen Geschäftsführers, Kay Bommer, und der Einrichtung einer Geschäftsstelle zukünftig noch aktiver und mit mehr Nachdruck IR-Themen, die für eine positive Entwicklung des Kapitalmarktes relevant sind, positionieren können. Wir bedanken uns ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit des DIRK mit der Deutschen Börse. Diese dienen unserem gemeinsamem Ziel, die Entwicklung des deutschen Kapitalmarktes zu fördern.

Die positive Resonanz der Mitglieder des DIRK auf die Bemühungen der Deutschen Börse im Rahmen der neuen Aktienmarktsegmentierung, die Transparenz und Integrität des Aktienmarktes zu verbessern, begrüßen wir. Dadurch wird für alle Beteiligten das Vertrauen in den Kapitalmarkt gestärkt und werden für Investoren attraktive Investitionsmöglichkeiten geschaffen.

Welche Rolle übernimmt dabei die Deutsche Börse? Wir waren in den vergangenen Jahren Motor für die Weiterentwicklung des deutschen Kapitalmarktes und die Heranführung an internationale Standards. Ausgangspunkt war die Einführung von Quartalsberichterstattung und internationaler Rechnungslegung am Neuen Markt im Jahr 1997. Diese Vorreiterrolle des Neuen Markt wird mit der Aktienmarktneusegmentierung konsequent auf den gesamten Markt ausgeweitet. Die im Neuen Markt erstmals eingeführten „Directors’ Dealings“ sind inzwischen im Gesetz verankert. Die kürzlich vorgestellten Going Public-Grundsätze sind bereits von 22 Banken als Standard anerkannt. Wir unterstützen alle Bemühungen um die Verbesserung der Corporate Governance – wie beispielsweise den Corporate Governance Kodex der Regierungskommission – zur Stärkung des Anlegervertrauens.

Aufgrund der zunehmenden Regulierungsdichte auf EU- und Bundesebene wandelt sich

Deutsche Börse AG
Xetra Customer Relations

Neue Börsestraße 1
60487 Frankfurt am Main

Postanschrift
60485 Frankfurt am Main

Telefon
+49-(0)69-21 01-19 90
+49-(0)69-97 70-19 90

Telefax
+49-(0)69-21 01-19 91
+49-(0)69-97 70-19 91

Internet
deutsche-boerse.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats
Dr. Rolf-E. Breuer

Vorstand
Werner G. Seifert
(Vorsitzender)
André Roelants
(stv. Vorsitzender)
Rudolf Ferscha
Frank Gerstenschläger
Mathias Hlubek
Michael Kuhn
Christoph Lammersdorf
Volker Potthoff

Aktiengesellschaft
mit Sitz in
Frankfurt am Main
HRB Nr. 32232
Amtsgericht
Frankfurt am Main

die Rolle der Börse vom Regulator zum Moderator. Die zentrale Aufgabe der Börse ist es, einen fairen Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Kapitalmarktteilnehmern zu ermöglichen. Deshalb wurden bei dem Konzept zur neuen Aktienmarktsegmentierung mit einer Vielzahl von Vertretern der involvierten Gruppen im Vorfeld intensive Sondierungsgespräche geführt mit dem Ziel, den Entscheidungsgremien ein Konzept vorzustellen, das diesen Interessenausgleich sicherstellt. Die Umsetzung der neuen Aktienmarktsegmentierung bedingt eine sukzessive und umfassende Einbeziehung verschiedenster Beratungs- und Entscheidungsgremien sowie eine zeitnahe Kommunikation mit allen Marktbeteiligten und der Öffentlichkeit:

- Der Vorschlag für die regulatorischen Änderungen der Börsenordnung für die neue Aktienmarktsegmentierung sowie das Indexkonzept basiert auf einem umfangreichen Meinungsaustausch mit zahlreichen Emittenten, Investoren und Intermediären sowie Verbänden. Das Primary Markets Advisory Committee, das Beratungsgremium der Deutschen Börse AG in Primärmarktfragen, hat am 24. September 2002 dem Konzept zugestimmt. Als Vertreter der Emittenten gehören dem Gremium folgende Unternehmen an: Aixtron AG, BASF AG, Jenoptik AG, Loewe AG, Lufthansa AG, Qiagen AG, SAP AG, T-Online International AG. Gerne entsprechen wir Ihrem Wunsch, einen Vertreter des DIRK als IR-Sprachrohr der Emittenten ebenfalls als Mitglied in diesem Gremium zu begrüßen. Wir kommen in den nächsten Tagen in dieser Angelegenheit erneut auf Sie zu.
- Der Erlass der Börsenordnung ist laut Börsengesetz dem Börsenrat der Frankfurter Wertpapierbörse vorbehalten und unterliegt dem Genehmigungsvorbehalt der hessischen Börsenaufsicht. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir die gesetzlich vorgesehenen Gremien nicht präjudizieren können und wollen. Insofern mussten wir auch in unserem ersten Schreiben an die Emittenten viele Einzelfragen zum genauen Inhalt der Börsenordnung oder Zeitplan leider unbeantwortet lassen.
- Da das öffentliche Interesse an dem Thema der Aktienmarktneusegmentierung sehr hoch ist, wurde teilweise von Marktteilnehmern unser Konzept vor seiner Veröffentlichung durch unser Haus in der Presse diskutiert. Unser Ziel ist eine transparente, zeitnahe Kommunikation mit unseren Kunden und der Öffentlichkeit. Deshalb hat die Deutsche Börse AG ihr Konzept am 25. September 2002 allen Emittenten zeitgleich mit dem Börsenrat zugesandt. Am nächsten Morgen haben wir die Presse im Rahmen einer Pressemitteilung informiert. Wir werden auch in Zukunft bei Vorliegen weiterer Detailregelungen die Emittenten als unsere Kunden sowie die Öffentlichkeit umgehend informieren. Gleichzeitig bitten wir um Verständnis, dass wir sicherstellen müssen, dass keine Informationen aus unseren Beratungsgremien vorab in die Öffentlichkeit gelangen. Um eine zielgerichtete Kommunikation in den kommenden Wochen sicherzustellen, bitten wir Ihre Mitgliedsunternehmen Änderungen der Ansprechpartner (in der Regel Finanzvorstand und IR-Manager) möglichst unter Angabe der vollständigen Anschrift und einer Email-Adresse uns zeitnah mitzuteilen.

- Am 16. Oktober 2002 hat der Börsenrat der Neusegmentierung grundsätzlich zugestimmt. Diese Entscheidung fiel einstimmig. Voraussichtlich Ende November wird die geänderte Börsenordnung verabschiedet und genehmigt sein. Sobald diese Entscheidung getroffen ist, werden die Emittenten umfassend informiert.
- Die Neuordnung der Indizes wurde am 9. und 23. Oktober 2002 mit dem Arbeitskreis Aktienindizes beraten. Der Arbeitskreis unterstützt die von der Deutschen Börse vorgeschlagene Neustrukturierung der Midcap-Indizes. Der Vorstand der Deutschen Börse hat dem Konzept ebenfalls zugestimmt. Heute werden Emittenten und das gesamte weitere Kapitalmarktumfeld detailliert informiert.
- Die Anpassung des Designated Sponsor Modells wurde am 24. Oktober gemeinsam mit Designated Sponsors weiterentwickelt. Die endgültigen Details werden im Laufe des Novembers mit dem SMAC (Secondary Markets Advisory Committee) beraten und voraussichtlich Ende November durch die Geschäftsführung der FWB beschlossen.

Gerne nutzen wir diese Gelegenheit, um auf offene Fragen aus dem Kreise der DIRK-Unternehmen einzugehen:

1. Verabschiedetes Indexkonzept

In die Auswahlindizes werden nur Unternehmen aufgenommen, die die erhöhten Transparenzanforderungen des Prime Standard Segments erfüllen. Der DAX bleibt unverändert und wird weiterhin die 30 größten deutschen Werte abbilden. Unterhalb des DAX unterscheidet die Deutsche Börse nach klassischen Branchen und Technologie-Unternehmen. Für die klassischen Branchen berechnet sie den MDAX, der von 70 auf 50 Werte verkleinert wird. Der SDAX wird weiterhin 50 Werte umfassen und schließt als Auswahlindex für kleinere und mittelständische Unternehmen direkt unterhalb des MDAX an. Bei den Technologie-Unternehmen wird es den neuen Index TecDAX geben, der die 30 größten Werte abbilden wird. Parallel dazu wird der Nemax 50 für die 50 größten Werte dieser Branchen bis voraussichtlich Ende 2004 berechnet, um die Kontinuität der darauf begebenen Finanzprodukte zu gewährleisten inklusive der Eurex Index-Derivate. Alle Auswahlindizes unterhalb des DAX werden für ausländische Unternehmen offen sein. Für die Unternehmen im Prime Standard wird es durchgehend insgesamt 18 Branchenindizes sowie einen Prime All-Share Index geben. Segmentübergreifend erfasst der CDAX alle deutschen Werte im Prime Standard und General Standard – der im Konzept als Domestic Standard bezeichnet wurde.

2. Internationale Rechnungslegung für Emittenten im Prime Standard Segment

Bereits heute bilanzieren in Deutschland mehr börsennotierte Unternehmen als in jedem anderen europäischen Land nach internationalen Standards und haben dadurch einen wichtigen Vorteil im internationalen Wettbewerb um Kapital. Die Deutsche Börse begrüßt daher die europaweite Einführung der International Financial Reporting-Standards ab 2005. Vor diesem Hintergrund sieht der gegenwärtige Entwurf der Börsenordnung eine an den gesetzlichen Bestimmungen orientierte Übergangsregelung für an der FWB notierte Unternehmen vor, die nach HGB bilanzieren. Der genaue Wortlaut der Börsenordnung wird nach dem entsprechenden Beschluss des Börsenrates und der Genehmigung durch die Börsenaufsichtsbehörde voraussichtlich Ende November durch die FWB veröffentlicht werden.

3. Regelung des fortlaufenden Handels auf Xetra / Designated Sponsoring

Der fortlaufende Handel auf Xetra ist als Handelsbedingung der FWB geregelt. Je nach Liquidität der Aktie kann es erforderlich sein, mindestens einen Designated Sponsor als Liquiditätsprovider zu verpflichten, um eine Notierung im fortlaufenden Xetra-Handel sicherzustellen. Um die Liquidität im Handel zu erhöhen empfiehlt die Deutsche Börse die Verpflichtung von zwei Designated Sponsors. Als Maßstab für die Messung der Liquidität ist das Xetra-Liquiditätsmaß (Market Impact) sowie der durchschnittliche Orderbuchumsatz geplant. Die Notierung im fortlaufenden Handel ist eine Voraussetzung für die Aufnahme von Unternehmen in die Auswahlindizes der Deutsche Börse AG. Für Unternehmen aus den künftigen Auswahlindizes, aufgrund ihrer Liquiditätsklasse für die Notierung im fortlaufenden Handel neu von der Verpflichtung eines Designated Sponsors betroffen sind, plant die Deutsche Börse eine angemessene Übergangsfrist. Wir gehen davon aus, dass bis Ende November die entsprechenden Gremien Ihre Empfehlungen und Beschlüsse gefasst haben werden und wir dann genaue Detailregelungen bekannt geben können.

4. Übernahme der Ausschlussregeln aus dem Neuen Markt

Die Übernahme von Ausschlussregeln (sog. Penny-Stocks) in das öffentliche Recht der Börsenordnung erfolgt nicht, denn nach §42 des Börsengesetzes können für Teilbereiche des amtlichen Marktes (Prime Standard Segment) „weitere Unterrichtungspflichten“ vorgesehen werden, nicht aber besondere Zulassungsvoraussetzungen. Dies ist aus unserer Sicht auch nicht notwendig, da in den Indexleitfäden bereits nach den Größen Marktkapitalisierung (free float) und Orderbuchumsatz differenziert wird, so dass diese Unternehmen in der Regel nicht in den Auswahlindizes enthalten sein werden. Zudem sind Ausschlussmöglichkeiten für insolvente Unternehmen in den Indexleitfäden vorgesehen. Damit entscheidet der Markt, ob Unternehmen in Auswahlindizes vertreten sind oder nicht. Wir raten den betroffenen Emittenten von Seiten der Deutschen Börse AG eine sorgfältige Abwägung der Kosten und Nutzen der beiden Börsensegmente General Standard Segment und Prime Standard Segment vorzunehmen.

5. Voraussichtlicher Einführungszeitplan

Der voraussichtliche Einführungszeitplan stellt sich vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung des Börsenrats FWB und der Börsenaufsicht wie folgt dar:

- Ende November 2002 Ausführliche Information der Emittenten inkl. Neufassung der Börsenordnung sowie Prime Standard Zulassungsformular; Einreichung eines Prime Standard Zulassungsantrages erstmals möglich
- 22.11. bis 16.12.2002 Zahlreiche Workshops zum Thema Aktienmarktneusegmentierung in Frankfurt, Hamburg und München
- 01.01.2003 In-Kraft-Treten der neuen Börsenordnung
- Anfang Februar 2003 Veröffentlichung der finalen Rangliste aller Prime-Standard-Unternehmen per 31.01.2003, die mögliche Kandidaten für die Auswahlindizes per Verkettungstermin 21.03.2002 sind
- Mitte Februar 2003 Entscheidung des Arbeitskreises Aktienindizes über die Zusammensetzung der Auswahlindizes für den Verkettungstermin 21.03.2003
- 21.03.2003 Verkettungstermin der Indizes, Berechnung der neuen Indexwelt ab 24.03.2003

Die neue Aktienmarktsegmentierung ist im Zusammenhang mit umfassenden Reformbestrebungen am Finanzplatz Deutschland zu sehen, wie beispielsweise auch das 4. Finanzmarktförderungsgesetz oder der Corporate Governance Kodex. Die Deutsche Börse sieht sich in diesem Prozess als Moderator und Promotor. Nur durch das Zusammenspiel aller Kapitalmarkt Beteiligten – Börse, Emittenten, Intermediäre, Investoren, Analysten, Finanzpresse, Gesetzgeber – lässt sich das Vertrauen in den Kapitalmarkt stärken und seine Effizienz für die Volkswirtschaft verbessern.

Umfassende Informationen sowie den jeweils aktuellen Stand der neuen Aktienmarktsegmentierung finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.deutsche-boerse.com/listingcenter. Für Fragen stehen wir Ihnen gern unter der Telefonnummer 069-21 01-19 90 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen